

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Vettweiß

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Vettweiß

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Vettweiß nebst Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Doppelhaushalt) liegt ab dem 14.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Rathaus, Zimmer 007, Gereonstraße 14 in 52391 Vettweiß, während der Besuchszeiten (Mo – Fr von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, zusätzlich Di von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr und Do von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Zutritt ins Rathaus ist nur mit Terminvereinbarung und nur unter Beachtung der 3-G-Regel möglich

Der Entwurf ist auch online einsehbar unter:

<https://www.vettweiss.de/medien/downloads/finanzen/HH-Plan-2022-2023-Digital.pdf>

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind formlos schriftlich oder mündlich, gerne auch per Mail (dwirtz@vettweiss.de), an die Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Vettweiß, 13.12.2021

Der Bürgermeister
Joachim Kunth